

Amt 31
31.33
Untere Bodenschutzbehörde

06.07.2015
Herr Dückel
540 – 2715

Amt 61
61.33
Frau Ihl

B-Plan	216-2 "Westlich Damaschkeplatz"
Vorhaben	2. Entwurf
Stand	Mai 2015

- Die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde vom 12.05.2015 mit dem Hinweis auf Ergänzung des Planteils B um den Erhalt von drei Grundwassermessstellen (GWMS) bleibt weiterhin gültig.

i. A.



Dückel

Amt 31
31.32
untere Wasserbehörde

Bearb.: Fr. Lerch
Tel.: 2761
Datum: 08.07.2015

Amt 61
61.3
Frau Ihl

Stellungnahme zur erneuten Auslegung des B-Planes Nr. 216-2 „Westlicher Damaschkeplatz“

Die untere Wasserbehörde stimmt der Auslegung zu.

Hinweis:

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist unter Hinweise Nr. 4 Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser getroffen worden.

Der Satz „In Ausnahmefällen ist eine technische Lösung zur Versickerung des Regenwassers möglich.“

Es sollte heißen:

„In Ausnahmefällen ist eine technische Lösung zur Versickerung möglich, wenn dem Grundwasserschutz in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.“

Es soll dem Antragsteller nicht suggeriert werden, dass ein Versickern in verunreinigte Boden- oder Grundwasserpasagen in Ausnahmefällen versickert werden kann. Es handelt sich dabei immer um eine Einzelfallentscheidung und es dürfen dabei keine Schadstoffe mobilisiert werden und in unbelastete Bereiche verfrachtet werden.



Lerch

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 10.07.2015
Bearb: Hr. Ohst
AZ: 31.21/Oh

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

Bebauungsplan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“
Erneute Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 30.04.2015 hat weiterhin Bestand.
Die Mängel im Umweltbericht, insbesondere die unzulässige Doppelanrechnung von Flächen
in der Eingriffsbilanz im geplanten Zustand sind auch im jetzt vorgelegten geänderten Ent-
wurf vorhanden.



Ohst